

# AMTSBLATT

## des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2  
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0    Telefax: 0 91 41 / 902 - 108  
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de    Internet: www.Landkreis-WUG.de

#### Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg	Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen	Führerscheinstelle	Soziales und Senioren
Mo. 7.30–11.30 Uhr Di. 7.30–11.30 Uhr Mi. 7.30–11.30 Uhr Do. 7.30–17.30 Uhr Fr. 7.30–11.30 Uhr Mo. u. Di. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr Do. 13.30–17.30 Uhr Mo. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo. 8.00–12.00 Uhr Di. 8.00–12.00 Uhr Mi. 8.00–12.00 Uhr Do. 8.00–17.30 Uhr Fr. 8.00–12.00 Uhr Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-125)	Mo. bis Fr. ausschließlich nach vorheriger <b>TERMINVEREINBARUNG</b> <b>Alle sonstigen Sachgebiete:</b> <b>Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr</b> sowie nach <b>TERMINVEREINBARUNG!</b>

### Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19  
Postfach 569  
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0  
Telefax: 0 91 41 / 907 - 138

Internet: www.weissenburg.de  
E-Mail: stadt@weissenburg.de

#### Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
<b>in dringenden Fällen:</b> Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr
<b>Einwohnermelde- und Passamt:</b> Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 18

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 7. Mai 2016

#### Inhaltsverzeichnis:

- 62 **Absage der für den 09.05.2016 geplanten Sitzung des Kreistages**
- 63 **S Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts – Beteiligungsbericht 2014 –**
- 64 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Stephani-Mittelschule Gunzenhausen**
- 65 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim**

#### Haushaltssatzung

#### des Schulverbandes Stephani-Mittelschule Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Stephani-Mittelschule Gunzenhausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 651.900 Euro und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.000 Euro ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

#### § 4

#### A) Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **512.500 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 wird auf 290 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **1.767,24 Euro** festgesetzt.

#### B) Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf **17.400 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 wird auf 290 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **60,00 Euro** festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

## Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 62 **Absage der für den 09.05.2016 geplanten Sitzung des Kreistages**

Die für den 09.05.2016 vorgesehene Sitzung des Kreistages entfällt. Die nächste planmäßige Sitzung findet am 25.07.2016 statt.

## Stadt Weißenburg i. Bay.

- 63 **S Bericht über die Beteiligungen der Stadt Weißenburg an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts – Beteiligungsbericht 2014 –**

Der Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung liegt vom Montag, dem 09.05.2016, mit Dienstag, dem 17.05.2016, im Dienstzimmer des Stadtkämmerers, Zimmer Nr. A 204, „Neues Rathaus“, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., öffentlich auf.

Weißenburg i. Bay., den 3. 5. 2016

Stadt Weißenburg i. Bay.  
Jürgen Schröppel  
Oberbürgermeister

## Andere Behörden

- 64 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Stephani-Mittelschule Gunzenhausen**

Nachstehend wird, gem. Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO, die

Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Stephani-Mittelschule Gunzenhausen

für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 28.04.2016, Az. 20-941 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2016 in der Stadt Gunzenhausen öffentlich zur Einsicht auf.

Gunzenhausen, 06.05.2016

Schulverband Stephani-Mittelschule  
Gunzenhausen  
Karl-Heinz Fitz  
Erster Bürgermeister  
Schulverbandsvorsitzender

65 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim**

Nachstehend wird, gem. Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO, die

Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim

für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 02.05.2016, Az. 20-941 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2016 in der Stadt Gunzenhausen öffentlich zur Einsicht auf.

**Haushaltssatzung  
des  
Schulverbandes  
Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **164.900 Euro** und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.500 Euro** ab.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

**§ 4**

**A) Verwaltungsumlage**

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf **118.800 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2015 wird auf 55 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **2.160,00 Euro** festgesetzt.

**B) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Gunzenhausen, 09.05.2016

Schulverband Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim

Weiß  
Erster Bürgermeister  
Schulverbandsvorsitzender